

Kleine Anfrage

der Abg. Felix Herkens und Saskia Frank GRÜNE

Auswirkungen der Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen auf die Versorgung in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Auswirkungen der Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026, die Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent ab dem 1. April 2026 abzusenken?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die wirtschaftliche Situation psychotherapeutischer Praxen in Baden-Württemberg?
3. Welche Auswirkungen erwartet sie auf die Versorgung gesetzlich Versicherter mit ambulanten psychotherapeutischen Leistungen im Land?
4. Wie haben sich seit Beginn der 17. Legislaturperiode
 - a) die Zahl der psychotherapeutischen Praxen,
 - b) die Zahl der Kassensitze sowie
 - c) die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Therapieplatzin Baden-Württemberg entwickelt?
5. In welchen Regionen Baden-Württembergs bestehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Versorgungsengpässe in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit bzw. des Tätigkeitsumfangs von psychotherapeutischen Praxen im Rahmen der Bedarfsplanung?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie deren Bedeutung für die zukünftige Versorgung im Land?
8. Wie bewertet die Landesregierung die derzeit noch ungeklärte Finanzierung der fachpsychotherapeutischen Weiterbildung nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung und welche Auswirkungen erwartet sie auf die Zahl der verfügbaren Weiterbildungsplätze in Baden-Württemberg?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen einzusetzen?

18.3.2026

Herkens, Frank GRÜNE

Begründung

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat am 11. März 2026 beschlossen, die Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent ab dem 1. April 2026 abzusenken. Fachverbände warnen vor möglichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation psychotherapeutischer Praxen

und auf die Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Ziel der Keinen Anfrage ist es, mögliche Folgen dieser Entscheidung für die psychotherapeutische Versorgungssituation in Baden-Württemberg zu beleuchten.